

Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 37

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254725>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rer, so hat auch die Erziehungsdirektion dem Herrn Pfarrer für die schöne Handlung selforglicher Liebe den bestverdienten Dank ausgesprochen.

Solothurn. Der Regierungsrath hat, von der Befugniß in §. 32 des Primarschulgesetzes Gebrauch machend, beschlossen: Es sei im Lehrerseminar ein dreijähriger Kurs einzuführen, von der Ansicht geleitet, daß ein dreijähriger Kurs für die Bildung der Lehrer von wesentlichem Vortheil und die Zahl der für Lehrstellen verfügbaren Kandidaten hinreichend sei.

— Herr H. Frei hat seine Demission als Lehrer der Bezirksschule in Olten eingegeben.

Zürich. Bei der Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons am 27. August in Pfäffikon besprach Herr Reg.-Präs. Dubs in gründlicher Weise die Klage, daß der in der Volksschule mitgetheilte Unterrichtsstoff so wenig haften bleibe, und daß trotz sehr schöner Ergebnisse während der Schulzeit, nach derselben und für's Leben die Früchte der verbesserten Schuleinrichtungen oft nicht im Verhältnisse stehen mit den dafür angewendeten geistigen und ökonomischen Kräften.

Diese Klage, sagt der Referent, wird etwa auch im Kanton Zürich gehört. Darauf die Antwort: „Die Verwendung geistiger Kräfte ist qualitativ schwer zu bemessen, quantitativ gezählt sind mit unserm Volksschulwesen 570 Personen beschäftigt. Das gibt auf 55,800 Schüler ein Verhältniß von 1 : 98. Hoffentlich tragen 98 so viel davon, als Einer geben kann. Die Ernte entspricht wohl der Aussaat.

Die ökonomischen Opfer für die Volksschule sind ungefähr:

a. vom Staate	Fr. 430,000
b. von den Gemeinden	„ 630,000
c. von den Eltern	„ 300,000

Summa Fr. 1,360,000

Das trifft auf jeden der 55,800 Schüler circa 25 Fr. oder für die ganze Schulzeit von 10 Jahren 250 Fr., eine Summe, die Niemand als mit dem gewonnenen Bildungsergebnisse in Mißverhältniß stehend erklären wird. Es erweist sich jene Klage im Allgemeinen als eine bloße Phrase.

Die Hauptaufgabe der Volksschule liegt ferner gar nicht darin, den Schüler mit einer großen, im Gedächtniß festhaltenden Stoffmasse auszurüsten, sondern vielmehr darin, „die geistigen Organe des Schülers zu richtiger Erfassung und Verarbeitung des Stoffes zu bilden, der sich ihm im spätern Leben bietet.“

(Schluß folgt.)